



## Öffentliche Berichtsvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>455/2005</b>
<b>Dezernat II</b> <b>gez. Backes, 05.01.2005</b>	
<b>Federführung:</b> 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	
<b>Produkt:</b> 60.01.01 Stadtentwicklungs- planung 60.04.01 Bauordnung	
<b>Datum:</b> 03.01.2005	

<b>19.01.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>	Kenntnisnahme
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:****Abschlussbericht 2004 zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauordnung**

Der Abschlussbericht 2004 zum Stand der städtebaulichen Planungen liegt bei.

Ergänzend zu der vorgelegten Übersicht und den grafischen Darstellungen weist die Verwaltung zum Tätigkeitsbericht der Bauordnung auf Folgendes hin:

Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen ist auch im Jahr 2004 konstant geblieben. Stark rückläufig ist die Anzahl der im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeiteten Anträge. Die Zahl der freigestellten Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten ist auf 50 % des Vorjahres gesunken. Leicht gestiegen ist dagegen der Anteil gewerblicher Neubauten und der Neubau von Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten. Bei den zuletzt genannten Neubauten handelt es sich überwiegend um Eigentumswohnanlagen gehobener Ausstattung.

Windkraftanlagen wurden aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes nicht genehmigt. Nach diesem Urteil unterliegen drei oder mehr Windenergieanlagen, die einander räumlich so zugeordnet sind, dass sich ihre Einwirkungsbereiche überschneiden oder wenigstens berühren, der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht. Da diese Voraussetzungen in den Konzentrationszonen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld gegeben sind, konnten die noch anhängigen Genehmigungsverfahren für vier weitere Windkraftanlagen mangels Zuständigkeit nicht mehr abgeschlossen werden.

**Anlagen:**

Abschlussbericht 2004  
Tätigkeitsbericht der Bauordnung